

Central-Blatt  
für das  
**Deutsche Reich.**  
Herausgegeben  
im  
**Reichsamte des Innern.**

In bestehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. Juni 1902.

N 27.

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur Vor-  
nahme von Civilstands-Akten; — Exequatur-Erthei-  
lungen . . . . . Seite 191

2. **Versicherungswesen:** Veränderungs-Nachweis der orts-  
üblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagelöhner . . . 192  
3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem  
Reichsgebiete . . . . . 194

**I. K o n s u l a t - W e s e n .**

Dem Verweser des Kaiserlichen Vize-Konsulats in Candia, Konsul von Bergen ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den die Insel Kreta umfassenden Amtsbezirk des Vize-Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem General-Konsul von Ecuador Karl Model in Karlsruhe ist Namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Vize- und Deputy-Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika Charles F. Hensley in Grefeld ist Namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.